

ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

Reg.-Nr. SN.040.01.GM – 01a

Hiermit wird gemäß § 24 b Abs. 1 Nr. 2 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO)

bestätigt, dass das Bauprodukt

**Gesteinskörnungen nach EN 12620
mit Alkaliempfindlichkeitsklasse E I aus
unbedenklichem Vorkommen**

erzeugt vom Hersteller

EUROQUARZ GmbH
Würschnitzer Straße 2
01936 Laußnitz

im Herstellwerk

Werk Ottendorf-Okrilla
Würschnitzer Straße 2
01936 Laußnitz

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

BAU-ZERT Ost e. V.
Bauprodukte Überwachungs- und Zertifizierungsverband Ost
Paradiesstraße 208 in 12526 Berlin

durchgeführten Fremdüberwachung mit den Bestimmungen der in der Bauregelliste A Teil 1 Ausgabe 2012/1 bekannt gemachten technischen Regel – **DAfStb-Richtlinie Vorbeugende Maßnahmen gegen schädigende Alkalireaktion in Beton - AlkR - (2007-02), Teil 1, Abschn. 1.1 (3) einschließlich 1. Berichtigung (2010-04) und 2. Berichtigung (2011-04)** – übereinstimmt.

Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichenverordnung des Landes zu kennzeichnen.
Das Material ist mit der Alkaliempfindlichkeitsklasse **EI** zu kennzeichnen.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 11.11.2008 ausgestellt.

Berlin, den 26. März 2012



Dipl.-Ing. Kieslich
Leiter der Zertifizierungsstelle